

# **Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften Nr. 76 „Winkelpfad (Firma Klocke)“**

## **1. Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) hat am 07.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften Nr. 76 „Winkelpfad (Firma Klocke)“ gefasst.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist, den Bestand zu sichern, bei Bedarf anzupassen und die Erweiterung der Produktions- und Lagerkapazitäten in Weingarten zu ermöglichen. Dies erfordert die Aufstellung eines Bauungsplanes. Aktuell existiert für das Gelände kein Bauungsplan.

Die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung des Vorhabens ist ein qualifizierter Bauungsplan. Es wird ein Bauungsplan im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt.

Das Plangebiet liegt in der Max-Becker-Straße 6 am westlichen Ortsrand der Gemeinde Weingarten (Baden), westlich anschließend an die Bahntrasse Karlsruhe – Heidelberg. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 14896/3, 14921, 14926 sowie Teile des Flurstücks 14896/2 in der Gemarkung Weingarten mit einer Fläche von ca. 3,55 ha.



## **2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) hat am 07.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften Nr. 76 „Winkelpfad (Firma Klocke)“ zu starten.

Der Geltungsbereich entspricht dem unter Punkt 1 angegebenen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften Nr. 76 „Winkelpfad (Firma Klocke)“ in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

**Aufgrund der aktuellen Situation um die Covid-19-Pandemie und nicht absehbarer Entwicklungen wird die Offenlage in erster Linie elektronisch in der Zeit vom**

**18.06.2021 bis 02.08.2021**

durchgeführt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung sind auf der Homepage der Gemeinde Weingarten unter der Adresse:

<https://www.weingarten-baden.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar.

Die Planunterlagen werden darüber hinaus im Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

**Aufgrund der aktuellen Situation der vorherrschenden Corona-Krise ist eine Einsicht im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 07244 / 70 20 - 44 möglich.**

Sofern das Rathaus aufgrund der Pandemielage gänzlich für den Besucherverkehr geschlossen werden muss, können z.B. bei fehlendem Internetzugang Unterlagen auch auf anderem Weg zugänglich gemacht werden. Entsprechende Anfragen können unter der Nummer **07244 / 70 20 – 44** gestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil
- Begründung Teil 1
- Begründung Teil 2 - Umweltbericht
- Natura2000-Vorprüfung

Jeweils in der Fassung vom 03.05.2020

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden.

Diese können schriftlich an

**Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4, 76356 Weingarten (Baden)**

oder elektronisch per E-Mail an

**beteiligung@weingarten-baden.de**

abgegeben werden.

Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus möglich ist, können auch Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen unter der Nennung des Namens öffentlich behandelt werden können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Weingarten, 10.06.2021

gez. Eric Bänziger

Bürgermeister